

Checkliste

Nur Anträge mit vollständigen, prüffähigen Unterlagen können gemäß unseren Vorgaben (wie im Folgenden beschrieben) geprüft werden!

Für die Erstellung der fachkundigen Stellungnahme
(= Tragfähigkeitsbescheinigung) werden nachfolgende Unterlagen benötigt.

☐ **Businessplan** (= Unternehmenskonzept)

Der Businessplan darf sich nicht in floskelhaften Erzählungen, ohne konkreten Bezug auf das eigene Unternehmen erschöpfen. Eine reine stichpunktartige Auflistung ist zu vermeiden. Empfohlen wird ein Umfang von mindestens 10 Seiten (*exklusive* Finanz- u. Liquiditätsplan, s.u.). Weitere Informationen zum Businessplan finden Sie [hier](#).

Im Vorfeld helfen wir Ihnen gerne bei Fragen zur Anfertigung des Businessplans im Rahmen einer Einzelberatung weiter. Sollten Sie eine Einzelberatung in Anspruch nehmen, ist dabei zu beachten, dass die Einzelberatung vor Einreichung Ihrer Unterlagen zur Tragfähigkeitsprüfung erfolgen muss. Hier geht es zur Anmeldung: [Veranstaltungskalender](#)

☐ **Finanz- und Liquiditätsplan (FuL)**

Der Finanz- und Liquiditätsplan **muss unseren Prüfkriterien entsprechen**. So muss sich der FuL über **3 Jahre erstrecken**, wobei das 1. Gründungsjahr **zwingend monatlich** (über 12 Monate) und die beiden folgenden Gründungsjahre jährlich auszuweisen sind. Zur Erstellung des FuL empfehlen wir die [IFB-Vorlage](#), die diese Voraussetzungen erfüllt und auf die Freien Berufe abgestimmt ist. **Die Verwendung alternativer FuL-Vorlagen führt** aufgrund fehlender Angaben **sehr häufig zu Nachforderungen** und damit einhergehend **zu einer längeren Bearbeitungsdauer**. Bitte beachten Sie, dass diese **FuL-Vorlage in Aufbau und Struktur nicht verändert** werden darf. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollte der FuL auch im schriftlichen Teil des Businessplans erläutert werden. Dies gilt v. a. bzgl. der Umsätze und Investitionen.

☐ **Aktueller Lebenslauf**

☐ **Zeugnisse** (vorhabenbezogen)

☐ **Formular der Agentur für Arbeit** (per E-Mail ausreichend)

- o Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung nach § 93 Absatz 2 Nr. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Achtung: Eine **Tragfähigkeitsprüfung kann nur erfolgen**, wenn Sie bereits **arbeitslos gemeldet** sind.

Bitte beachten Sie: Eine Prüfung der Freiberuflichkeit sowie eine Durchsprache der eingereichten Unterlagen wird im Rahmen der Tragfähigkeitsprüfung nicht vorgenommen. Sie können jedoch bei Fragen zum Businessplan vor Einreichung der Unterlagen eine Einzelberatung buchen. Hier geht es zur Anmeldung: [Veranstaltungskalender](#)

Bearbeitungsgebühr: 119,00 EUR

Bearbeitungsdauer: ca. 21 Arbeitstage
ab Versand der IFB-Eingangsbestätigung und Vorlage des Zahlungsnachweises über die Bearbeitungsgebühr. Bitte prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner.

Nach der Auftragsbearbeitung erhalten Sie die fachkundige Stellungnahme mit der Rechnung per Post zugesandt (kein direkter Versand an die Agentur für Arbeit).

Es besteht kein Anspruch auf eine positive Tragfähigkeitsbescheinigung.
Ob der Gründungszuschuss gewährt wird, liegt im Ermessen der Agentur für Arbeit.

**Abgabetermin
bis 19.11.2025 !**

Für Businesspläne, die noch in 2025 geprüft werden sollen, gilt:
Sämtliche (**auch nachträglich geänderte**) Unterlagen müssen **vollständig bis spätestens 19.11.2025** eingereicht werden! Für später eingereichte Unterlagen beträgt die Bearbeitungsdauer ca. 30 Arbeitstage.

Kontakt:

Senden Sie uns Ihre vollständigen Unterlagen an

per E-Mail

bp@ifb.uni-erlangen.de (max. 10 MB)

per Post

Institut für Freie Berufe, Abteilung Gründungsberatung, 3.OG
Marienstr. 2, 90402 Nürnberg